



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	18.03.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Erhalt des Alleecharakters auf der Siegburger Straße in Poll sowie Neuordnung des Parkraums auf der Siegburger Straße zwischen Altenberger Kreuz und Raiffeisenstraße**

**hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz aus der Sitzung am 23.09.08, TOP 7.2.6**

Mit Beschluss vom 23.09.2008, TOP 7.2.6, hat die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung mit der Neuordnung des Parkraums unter Erhaltung des Alleecharakters auf der Siegburger Straße zwischen der Straße Altenberger Kreuz und der Raiffeisenstraße in Köln-Poll beauftragt.

In einem Ergänzungsantrag vom 08.12.2009 weitet die Bezirksvertretung Porz den Untersuchungsbereich auf den Abschnitt von der Straße Altenberger Kreuz bis zur Kreuzung Auf dem Sandberg aus und bittet um einen Sachstandsbericht.

Der Querschnitt der Siegburger Straße unterteilt sich in die mittig der Fahrbahn liegenden beiden Gleistrassen in Richtung Innenstadt und Köln-Porz-Zündorf. Parallel sind beidseitige Richtungsfahrbahnen angeordnet, so dass in Folge der Überfahrbarkeit der Gleistrasse zum Teil eine zweispurige Fahrbahn vorliegt. Die Fahrbahn ist beidseitig durch Hochborde begrenzt, an die sich öffentliche Parkplätze mit Baumstandorten in Form einer Allee sowie beidseitige Geh- und Radwege anschließen.

Aufgrund der vorhandenen Wohnbebauung und der angrenzenden Geschäfte herrscht hoher Parkdruck. Der jetzige Ausbauzustand bietet jedoch zu wenig Parkraum, sodass verkehrswidrig geparkt wird und Konflikte beim Ein- und Ausparken zwischen dem Individualverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr entstehen. Diese Problematik besteht hauptsächlich in den parallel zur Fahrbahn angeordneten Parkplätzen. In den Abschnitten die bereits über bauliche Schrägparkplätze verfügen liegen keine bzw. nur geringfügige Einschränkungen bzw. Konflikte mit dem Individualverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr vor.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Problematik wurden seitens der Verwaltung 2 Varianten untersucht mit der Prämisse, den vorhandenen Alleecharakter zu erhalten und zusätzlich mehr Raum zum Parken zu schaffen. Bei beiden Varianten ist ein 1,85m breiter Sicherheitsabstand zwischen Gleisachse und angrenzender Fahrbahn einzuhalten.

#### Variante 1:

Für die Einrichtung von Schrägparkplätzen müsste bei Einhaltung der erforderlichen Regemaße der Radweg entfallen. Ein Ersatz in Form von Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn wurde geprüft, ist aber aus Platzmangel nicht möglich. Da sich die Parkplatanzahl nur geringfügig erhöhen würde, die Radverkehrsführung entfielen und ein Schutz der Bäume aufgrund der Eingriffe in die Wurzelbereiche ebenfalls nicht sichergestellt ist, lehnt die Verwaltung diese Variante ab.

#### Variante 2:

Für Variante 2 wurde untersucht, ob mehr Parkraum in Form von Längsparkern geschaffen werden kann. Dies ist nur mit drastischer Reduzierung der Bäume möglich, sodass diese Variante ebenfalls abgelehnt wird.

#### **Fazit:**

Eine Verbesserung der Parksituation unter Einhaltung des Alleecharakters ist unter den derzeitigen Bedingungen nicht umsetzbar.